

BUNDESGERICHTSHOF

IV ZB 22/78

BESCHLUSS

in dem Verfahren

betreffend den am [REDACTED] 1964 geborenen
Jan-Detlev R [REDACTED] ,

Vater: Josef-Ludwig R [REDACTED],
B [REDACTED] weg [REDACTED], S [REDACTED], Ortsteil P [REDACTED],

- vertreten durch die Rechtsanwälte
[REDACTED] und Dr. [REDACTED] in [REDACTED] -

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes
hat am 10. Januar 1979 durch die Richter Dr. Hoegen,
Knüfer, Dehner, Dr. Seidl und Dr. Blumenröhr

beschlossen:

Die Beschwerde gegen den Beschluß des
12. Zivilsenats - Senat für Familien-
sachen - des Oberlandesgerichts Celle
vom 17. November 1977 wird als unzuläs-
sig verworfen.

Dem beschwerdeführenden Kind wird das
Armenrecht für die Beschwerde versagt.

Die Beschwerdeführer tragen die Kosten
des Beschwerdeverfahrens.

Beschwerdewert: 5.000,-- DM.

G r ü n d e :

Die Eingabe vom 9. Januar 1978 ist als Be-
schwerde gegen den Beschluß des Oberlandesgerichts
Celle vom 17. November 1977 anzusehen; das Rechtsmit-
tel ist nicht statthaft.

Das Verfahren betrifft die Frage einer Ver-
kehrsrechtsregelung zwischen Großeltern und Enkel;
die angefochtene Entscheidung beantwortet die Frage,

- 3 -

ob das Amtsgericht Hannover oder das Amtsgericht Elze örtlich zuständig ist. Es handelt sich daher nicht um eine Familiensache im Sinne des § 621 Abs. 1 Nr. 2 ZPO (Regelung des persönlichen Verkehrs des nichtsorgeberechtigten Elternteiles mit dem Kinde). Infolgedessen richtet sich das Verfahren nicht nach § 621 a Abs. 1 ZPO und damit die Anfechtung des Beschlusses des Oberlandesgerichts Celle bereits deswegen nicht nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, sondern allein nach den Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 FGG war das Oberlandesgericht Celle für die Bestimmung des örtlich zuständigen Amtsgerichts zuständig. Nach § 5 Abs. 2 FGG findet ein Rechtsmittel gegen den Beschluß vom 17. November 1977 nicht statt.

Dr. Hoegen

Knüfer

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)